

Beschlussdrucksache

öffentlich

geplant für Sitzung am	Gremium	Beschluss		Abstimmung			
		lt. Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung	Einstimmig
31.05.2018	Verwaltungsausschuss						
07.06.2018	Rat der Stadt Hemmingen						

Haushalt 2019 - Eckwerteverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt 2019 und die Finanzplanung 2020 bis 2022 werden unter folgenden Rahmenbedingungen aufgestellt:

finanzielle und strategische Zielsetzungen:

- Die Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsentwurfes 2019 orientiert sich - bis auf die in der Vorlage Nr. 239/2018 und unter Berücksichtigung der weiteren Veränderungen aus der Vorlage Nr. 239/2018-1 dargestellten Änderungen - an den im Haushaltsplan 2018 festgelegten Werten der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
- Weitere Mehraufwendungen/Mindererträge sind in den Teilhaushalten bzw. im Gesamthaushalt zu kompensieren.
- Neue, bislang nicht geplante Zuschussanträge zu sozialen, kulturellen oder sportlichen Einrichtungen werden nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen, sondern sind durch die Fachausschüsse zu beraten und unter Darstellung der Finanzierung durch den Rat zu entscheiden.

Fehlbetrag 2019:

- Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird auf max. 3.226.500 € festgelegt.
- Mindererträge gegenüber dem Eckwert aus Steuer- oder Finanzausgleichserträgen erhöhen den durch Eckwertebeschluss festgelegten Fehlbetrag.
- Sich nach dem Eckwertebeschluss ergebende Mehrerträge aus Steuer- oder Finanzausgleichserträgen werden zur Reduzierung des Defizites eingesetzt.
- Mehraufwendungen bei der Regionsumlage erhöhen den durch Eckwertebeschluss festgesetzten Fehlbetrag.
- Minderaufwendungen bei der Regionsumlage werden zur Reduzierung des Defizites eingesetzt.
- Steigerungen bei Personalaufwendungen aufgrund aktuellem Tarifabschluss erhöhen

- den durch Eckwert festgesetzten Fehlbetrag.
- Veränderungen der nichtzahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge (z.B. Sonderposten, Abschreibungen, Rückstellungen) bleiben im Eckwert unberücksichtigt.
 - Außerordentliche Erträge/Aufwendungen aus Verkäufen reduzieren/erhöhen den Fehlbetrag.

Investitionen 2019/Finanzierung:

- Es sollen keine weiteren/neuen Investitionsmaßnahmen für 2019 veranschlagt werden.
- Sollten im Rahmen der Beratungen weitere Investitionsmaßnahmen notwendig sein, ist eine Priorisierung vorzunehmen.
- Die Gesamtverschuldung (Langfristkredite für Investitionen ./ Tilgung) wird auf 58 Mio. € begrenzt.
- Die zeitliche Verschiebung von in 2018 geplanten, aber nicht in Anspruch genommenen Investitionsansätzen (einschließlich Kreditfinanzierung) wird bei der Gesamtverschuldung berücksichtigt.

Sachverhalt:

Seit Erstellung der Vorlage Nr. 239/2018 am 09. Mai 2018 haben sich neue Erkenntnisse und Veränderung ergeben, die wesentliche Auswirkungen auf den Eckwerteabschluss haben.

Diese Be- und Entlastungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage sind nachfolgend dargestellt und erläutert. Insgesamt reduziert sich das Defizit um 375.000 € auf **3.226.500 €**.

Fehlbetrag lt. Vorlage Nr. 239/2018	3.601.500 €
--	--------------------

Mehraufwendung/-erträge	Aufwand	Ertrag
Zuweisung von Land für Personalkosten Kita Hiddestorf		+63.000 €
Gebühren Mittagsverpflegung Kita Hiddestorf		+10.000 €
Personalaufwendungen Kita Hiddestorf	+115.000 €	
Aufwendungen für Lebensmittel Kita Hidd.	+13.000 €	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		+350.000 €
Schlüsselzuweisungen vom Land		+240.000 €
Regionsumlage	+160.000	
Summe	+288.000	+663.000

Minderbelastung per Saldo zur Vorlage 239/2018	375.000 €
Fehlbetrag aktuell	3.226.500 €

In der als Anlage 1 beigefügten Zusammenstellung sind sämtliche Veränderung der Vorlagen Nrn. 239/2018 und 239/2018-1 auf Gesamtplanebene bis zum Jahr 2021 dargestellt.

Erläuterungen zu den Mehraufwendungen/-erträgen im Einzelnen

Kindertagesstätte Hiddestorf:

Wie in der Vorlage Nr. 256/2018 erläutert, sind die Kindergartenplätze ab 01.08.2018 begründet durch vermehrten Zuzug von Familien nicht mehr ausreichend. Relevant für den Eckwert 2019 ist hier die Neueinrichtung von 25 Kindergartenplätzen in der Kindertagesstätte (Kita) Hiddestorf. Zur Verfügung steht hierfür ein Gruppenraum des Hortes, der durch die Einführung der Ganztagsgrundschule nicht mehr benötigt wird. Die Mehrkosten für Personalbedarf und Sachmittel betragen für 2019 und Folgejahre unter Berücksichtigung von Personalkostenzuweisungen und Gebühren für die Mittagsverpflegung 55.000 € (netto).

Einkommensteuer /FAG-Zuweisungen

Nach Mitteilung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes vom 15. Mai 2018 beläuft sich der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen übermittelte Grundbetrag pro Einwohner für Schlüsselzuweisungen 2018 auf 1.041,09 € (bisher vorläufig 1.028 €). Entsprechend der Orientierungsdaten vom Juni 2017 sind die Steigerungen für 2019 gegenüber 2018 mit 4 % bemessen worden, insoweit wird für 2019 ein Grundbetrag in Höhe von 1.080 € prognostiziert, in den Folgejahren entsprechend angepasst.

Aufgrund dieser Festsetzung und der kürzlich bekannt gewordenen höheren amtlichen Einwohnerzahl für die Stadt Hemmingen per 30.06.2017 – 18.914 (Vorjahr: 18.839) – ist eine Steigerung i.H.v. 240.000 € (HA neu: 3.240.000 €) kalkuliert worden.

Grundlage für die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind die offiziellen (Mai-)Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung, die inzwischen aktuell vorliegen. Danach ist bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einer Erhöhung um 350.000 € auf 12.350.000 € zu rechnen und berücksichtigt. Der Anteil für die Umsatzsteuer verbleibt auf bisherigem Ansatzniveau.

Die höheren Erträge beeinflussen allerdings auch die Steuerkraft der Stadt Hemmingen, sodass sich hieraus wieder Auswirkungen auf die Höhe Regionsumlage ergeben, die hierdurch um 160.000 € auf 9.060.000 € unter Beachtung der zu erwartenden Reduzierung der Umlage gemäß Haushaltssicherungskonzept (-300.000 €) ansteigt.

Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit

Bei der Investitionsmaßnahme Feuerwehrgerätehaus Arnum (1260010010) haben sich nach zwischenzeitlich vorliegenden Ausschreibungsergebnissen gegenüber der Vorlage Nr. 239/2018 erneute Mehrkosten i.H.v. 150.000 € ergeben. Der Kostenrahmen für diese Baumaßnahme erhöht sich damit insgesamt um 300.000 € auf 3.200.000 € (sh. auch Vorlage Nr. 271/2018). Die Finanzierung bzw. der Finanzierungssaldo verbleibt, wie bereits in Vorlage Nr. 239/2018 erwähnt, kreditfinanziert und steigt damit entsprechend auf 11.542.800 € an.

	Auszahlungen	Einzahlungen
Ein-/ Auszahlungen Investitionstätigkeit Vorlage 239/2018	12.262.700 €	869.900 €
Veränderungen Investitionstätigkeit		
Feuerwehrgerätehaus Arnum (Inv.M. 1260010010)	+150.000 €	
Zahlungen Investitionstätigkeit aktuell	12.412.700 €	869.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit aktuell		-11.542.800 €

Die Veränderungen im Investitionsbereich der Vorlagen 239/2018 und 239/2018-1 sind in der Anlage 2 insgesamt aufgeführt.

Unter Berücksichtigung aller genannter Abweichungen ergibt sich

aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.034.100 €
und dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-11.542.800 €
ein Finanzmittelfehlbetrag in 2019 von	-12.576.900 €.
Hierzu kommen Tilgungsleistungen von	2.300.000 €
sowie eine Krediterhöhung auf	11.542.800 €.

Finanz. Auswirkungen:

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Hemmingen:

Ja:	x	Nein:	
Produktkonto:		Investitionsmaßnahme Nr.:	

Anlage(n):

Anlage 1 Gesamtplan

Anlage 2 geänderte Investitionsmaßnahmen insgesamt